

Zeitschrift: Appenzellisches Monatsblatt
Band: 13 (1837)
Heft: 3

Rubrik: Chronik des März

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

A p p e n z e l l i s c h e s
M o n a t s b l a t t.

Nro. 3.

März.

1837.

Es bleibt einem Jeden immer noch soviel Kraft, das auszuführen, wovon er überzeugt ist. Göthe.

Chronik des März.

Vom 28. bis 30. März war der große Rath in Hundweil versammelt, um die verfassungsmäßige Jahresrechnung zu halten. Wir haben die Jahresrechnung immer als einen wichtigen Theil unserer geschichtlichen Mittheilungen betrachtet und liefern daher auch dieses Mal einen Abdruck derselben, obschon sie im Amtsblatt zu finden war, und 800 Exemplare zu unentgeltlicher Vertheilung besonders abgedruckt wurden. Einige Erläuterungen, die wir dem wörtlichen Abdrucke aus dem Amtsblatte beifügen, werden unsern Lesern nicht unwillkommen sein.

E i n n a h m e n.

	fl.	kr.	fl.	kr.
An Saldo voriger Rechnung			3544	8
An Capital:				
Flkr abbezahlte und verkaufte Schuldbriefe	13967	30		
Flkr verkaufte Waldungen	1781	—		
			15748	30
An Zinsen:				
Verfallene Zinse von Capitalien bis den 13. März	5073	8		
Zinse von Liegenschaften	323	3		
			5396	11
Uebertrag			24688	49

2) Der Landfäkel besitzt laut der neuesten Rechnung ein wirkliches Vermögen von fl. 167,615 = 44 kr. Außerdem hat er an ausstehenden Bußen noch fl. 19,213 = 52 kr. zu beziehen, und die in den Zeughäusern vorhandenen Militaireffecten werden auf fl. 75,000 berechnet. An Liegenschaften besitzt

	fl.	fr.	fl.	fr.
			24688	49
Uebertrag				
An Bußen			5276	45
An Ehegerichtsgebühren			647	24
An Niederlassungsgebühren			143	33
An Patentgebühren			237	24
An Salzfond			4000	—
An Landessteuer			12000	—
An Schulwesen:				
An rückstatteten Prämien	166	40		
Beiträge für das Schullehrerseminar in Gais	400	—		
Für 290 verkaufte Lesebücher	57	1		
			623	41
An Militärwesen:				
An Vergütung durch das Kriegskommissariat des eidgenössischen Lagers zu Schwarzenbach für Fuhrleistung und Verpflegung			92	30
Für verkaufte Waffen und Armaturgegenstände aus den Zeughäusern			786	1
			878	31
An Kanzleien: Ertrag der Abonnemente für das Amtsblatt und der Inserate			231	39
An Rückstellungen und Anderm			36	57
			48764	43

Ausgaben.

	fl.	fr.	fl.	fr.
Gesandtschaftskosten:				
Auf der ordentlichen Tagssagung in Bern vom 29. Brachmonat bis 14. Herbstmonat			939	55
Auf der außerordentlichen vom 13. Weinmonat bis 12. Wintermonat			474	39
			1414	34
Landsgemeinde:				
Kosten der Landsgemeinde vom 24. April 1836			110	27
Kosten der außerordentlichen vom 25. Herbstmonat			76	50
			187	17
Uebertrag			1601	51

das Land: in Trogen das Rathhaus, das Zeughaus, den Pulverturm und das ehemalige Siechengut im Ofeld; in Herisau das alte und neue Zeughaus, das Exercirhaus, den Pulverturm, das Archiv und zwei Zollhäuser; in Gais ein Zollhaus, und endlich einige nicht bedeutenden Waldungen in Hundweil und Stein, in der Nordmühle u. s. w.

2) Zurückstattete Prämien von Schullehrern, welche sich nicht, nach der gesetzlichen Bedingung, zehn Jahre in unserem Lande dem Schulberufe gewidmet haben.

3) Monatsblatt 1835, S. 38.

	fl.	fr.	fl.	fr.
Uebertrag				
Große Rätthe			1601	51
Kleine Rätthe			3386	57
Capitel und Ehegericht			1029	30
Bundeskosten: Beiträge an die eidgenössischen Centralmilitär- ausgaben und in die Centralcasse			107	6
Befoldung der Landesbeamteten			1083	24
Commissionen: Conferenzen, Sitzungen der Standeshäupter, Instructionscommission, Commissionen zu Entwerfung von Ver- ordnungen über das Policeiwesen, Fachtwesen zc.			230	—
Befoldungen: Jahrgelalte des Rathschreibers, Landschreibers, Landweibels und Standesläufers			550	14
Justiz- und Policeiwesen:				
Taggelder an die Mitglieder und den Actuar der Ver- hörcommission, Unterhalt der Arrestanten, Execu- tionskosten, Citationen, Transporte, Wartgel- der zc.			2950	4)
Für 17 Gemeinderechnungen			3580	14 5)
			249	5
			<hr/>	
			3829	19
Kanzleien:				
Bücher, Druckkosten, Einbinderlöhne, Zinse für die Kanzleizimmer, Botenlöhne, Tagsatzungsabschiede zc.			963	43
Druckkosten des Amtsblattes			849	—
			<hr/>	
			1812	43
Auswärtige Steuern:				
Beitrag an die reformirte Kirche in Luzern			68	53
Beitrag an die schweizerische Armenecasse in Amsterdam			67	30
Beisteuer an das Hospital auf dem Grimsel			10	48
			<hr/>	
			147	11
Bußen:				
Für Provision, Gänge und Treibkosten an die Einzie- her sämtlicher Gemeinden			591	35
Für Taggelder an die Prüfungscommissiars			69	46
			<hr/>	
			661	21
Uebertrag				
			17389	36

4) Der Jahrgelhalt des Rathschreibers beträgt 800 fl., derjenige des Land-
schreibers fl. 900, derjenige des Landweibels fl. 850 und derjenige des
Standesläufers fl. 400. Sammlung der in Kraft bestehenden
Verordnungen, Ausgabe von 1834, S. 87 ff.

5) Die Taggelder für den Verhörrichter, H. Dr. Schieß, betragen fl. 445,
diejenigen für den Actuar der Verhörcommission fl. 527 = 30 fr. Der
große Rath anerkannte die Verdienste Beider durch Gratificationen; dem
Verhörrichter bestimmte er eine solche von fl. 150, und dem Actuar, in
besonderer Rücksicht auf seine vielen Arbeiten außer der Reichskammer, für
die er keine Taggelder bezogen hatte, fl. 270. Unter diesen Arbeiten wur-
den z. B. 383 Briefe nebst den Abschriften derselben genannt.

	fl.	kr.	fl.	kr.
uebertrag	.	.	17389	36
Schulwesen:				
Für Prämien an Schullehrer	200	—	9)	
Für Papier für das neue Lesebuch 7), Druckkosten von Schultabellen, Verordnungen zc.	555	32		
Für Jahrgelt des Seminardirectors und Anschaffungen für das Schullehrerseminar in Gais, Schulcommissionen zc.	1345	33		
			2101	5
Straßenwesen: Beitrag an den Unterhalt der Weggeldsstraße hinter der Sitter⁸⁾, Unterhalt der Straße durch Speicher, Straßencommissionen zc.				
			731	10
Bauamt: Einrichtung des Archivs in Trogen, Reparaturen am Rathhaus in Trogen, Unterhalt von Brücken und Dämmen, Baucommissionen				
			1139	3
Revisionscommission:				
Kosten ihrer Sitzungen und Gratification an die Actuarien	1000	21		
Druckkosten der Gesetzesentwürfe zc.	714	12		
			1714	33
Capitalanlagen				
			15748	30
Zinse: Provision und Treibkosten für eingegangene Zinse zc.				
			193	16
Militärwesen:				
Einquartierungskosten an 4 Gemeinden	2154	39		
Anschaffung von Wolldecken und Pulver	1267	49		
Für Arbeitslöhne, verschiedene Anschaffungen zc. laut Rechnungen der Zeugherren	2305	31		
Kosten der Officierversammlung, der Eintheilung, Instruction der Recruten, Schießgaben, Militärcommissionen zc.	1526	23		
			7254	22
Sanitätswesen				
			50	30
Fachtwesen				
			18	—
Auslagen der Standeshäupter				
			154	47
Landfarben				
			260	19
Unterstützung der Landsaken				
			289	32
Kosten des für die heimatlose Katharina Gerstenmeier und ihr Kind erkauften Heimathrechtes in der bündnerischen Gemeinde Marmels				
			250	—
Kosten von zwei Porträts und Anderes				
			95	22
			47390	5
An Saldo bleibt das Säckelamt schuldig				
			1374	38
			48764	43

6) Sammlung der in Kraft bestehenden Verordnungen, S. 63.

7) Der Anfang dieses neuen Lesebuchs, das erste Lesebüchlein, bearbeitet von den Hrn. Seminardirecter Krüss und Pfarver Weißhaupt, ist seit mehreren Monaten gedruckt, und die Druckkosten derselben sind in obiger Rechnung mitbegriffen. Das zweite Lesebüchlein, von denselben Männern bearbeitet, wird zuverlässig im April fertig, und unmittelbar nachher wird der Druck des dritten beginnen.

8) fl. 136 = 18 kr. Den Betrag der andern Posten kennen wir nicht.

Rechnung der Salzverwaltung von Appenzell Auserrohden.
Vom 1. März 1836 bis 28. Hornung 1837.

Einnahmen.

	fl.	fr.
An Saldo vom 29. Hornung 1836	45674	7
„ verkauften 1340 Fässern	25460	—
„ Gewinn auf 2 Rechnungen mit Innerrohden	1193	5
„ Sinsen und Wechselgewinn	1208	41
	<u>73535</u>	<u>53</u>

Ausgaben.

	fl.	fr.
Für 1300 Fässer Salz von Baiern	15361	15
„ Spesen und Frachtvergütungen	4302	33
„ Zahlung an den Landrädel	4000	—
„ Auslagen für das neue Zeughaus in Herisau	10673	33
Bestand des Salzfonds	39198	32
	<u>73535</u>	<u>53</u>

Die erwähnte Versammlung des großen Rathes bot noch mehre andere Verhandlungen dar, deren Erinnerung wir in diesen Blättern festhalten möchten. Besonders beschäftigte sich die Behörde mit dem Schulwesen. Die S. 24 erwähnte Schulordnung wurde fogut als vollständig genehmigt und soll nun dem zweifachen Landrathe zur definitiven Bestätigung empfohlen werden. Die vorgenommenen Aenderungen beziehen sich auf den Artikel 5, dem noch die Bestimmung beigefügt wurde, daß ein schulfähiges und schulpflichtiges Kind, welches zu Anfang des Schuljahres krank wäre, dennoch in der Tabelle eingetragen und dann bei seiner Herstellung in die Schule aufgenommen werde; den Artikel 20, wo ein Druckfehler zu verbessern und die Uebungs- statt der Alltagschule zu nennen war; den Artikel 32, wo das Wort Successivschulen einer ganz deutschen und also verständlicheren Benennung weichen soll, und den Artikel 49, wo das Minimum von Mitgliedern der Schulcommissionen, aus Rücksicht auf kleinere Gemeinden, auf drei festgesetzt wurde. Das Erfreulichste an den Verhandlungen des großen Rathes war die Einmü-

thigkeit, mit der namentlich einige kräftig durchgreifende Verbesserungen, z. B. die Entlassung aus der Alltagschule erst nach dem zurückgelegten zwölften Altersjahre, genehmigt wurden. Bei solchen Erscheinungen wird man sich so recht mit Freuden bewußt, daß wir in einer Periode des Fortschrittes leben, und daß der Fortschritt auf die entschiedenste Unterstützung der Obrigkeit zählen kann. — Der obrigkeitliche Schulinspector, H. Pfr. Weishaupt, legte dem großen Rathe das Ergebnis seiner Beobachtungen vor, die er im Jahr 1835, bei dem damaligen periodischen Besuch aller Schulen des Cantons, gemacht hatte. Wir werden auf diesen interessanten Bericht zurückkommen, sowie auch das Amtsblatt ihm seine Columnen öffnen wird. Vorläufig erwähnen wir hier nur einen Beschluß, zu dem sich der große Rath durch denselben veranlaßt fand, indem er nämlich die Vorsteher der Gemeinden auf den Uebelstand aufmerksam machen will, daß Schullehrer in den Gemeinderath gewählt und sogar mit der Gemeindefreiberstelle belastet wurden; der Schaden, den die Schule durch solche fremdartige Beschäftigungen der Schullehrer leiden muß, bewog den großen Rath, den Gemeinden sehr zu empfehlen, daß sie den Schullehrern keine solchen Stellen übertragen und da, wo gegenwärtig dieser Uebelstand noch vorhanden ist, für Abhülfe sorgen.

Im Amtsblatte werden wir auch die durch die neuen Ehesatzungen nothwendig gewordenen, von den Standeshäuptern entworfenen und vom großen Rathe genehmigten Vorschriften für die Pfarrämter des Cantons über Eheeinsegnungen und Ausfertigung der Copulationscheine finden. — Vorläufig hat auch der Canton St. Gallen den Anfang gemacht, in Folge des 7. Artikels unserer Ehesatzungen einen uneidgenössischen Mißbrauch aufzuheben und auf gegenrechtlichem Wege die Gebühren aufzuheben, welche bisher auf appenzeller Bräuten lasteten, wenn sie mit st. gallischen Cantonsbürgern sich verhehlichen wollten. — Die abweichenden Ansichten, wie es mit den bisher erstatteten Landrechtsgewühren auswärtiger

Bräute zu halten sei, haben durch einen obrigkeitlichen Beschluß ihre Erledigung gefunden. Man vernimmt bei diesem Anlasse, daß in den Gemeinden hinter der Sitter diese von den Vorstehern verwalteten Landrechtsgelder, nebst den hierauf bezüglichen Versicherungen und Bürgschaften, gegenwärtig auf 44,420 fl. 12 fr., in den Gemeinden vor der Sitter auf 24,023 fl. 42 fr., zusammen auf 68,443 fl. 54 fr. steigen. Von der ungleichen Genauigkeit in der Handhabung des Gesetzes bekommen wir einen Begriff, wenn wir hören, daß die Summe in Herisau 23,014 fl., in Wald 200 fl. beträgt.

Bei Anlaß der neuen Sitten- und Polizei-Gesetze, über welche die Landsgemeinde im April 1836 abzustimmen hatte, war auf mehren Kanzeln in der üblichen Landsgemeindepredigt nachdrücklich vor der Bestätigung einzelner Artikel gewarnt worden. Die H. Pfr. Walser in Herisau, Rehsteiner in Teuffen, Etter in Bühler und Frei in Trogen hatten nämlich gegen die vorgeschlagenen Begünstigungen des Spielens, die beiden ersten außerdem gegen die vorgeschlagenen Begünstigungen des Tanzens gesprochen. Die Mehrheit des Revisionsrathes beschloß sodann in der Sitzung vom 13. Brachmonat, vom großen Rathe zu verlangen, er möchte den Geistlichen die Weisung zugehen lassen, daß sie sich auf der Kanzel aller billigenden und mißbilligenden Aeußerungen über ihre Gesetzesvorschläge enthalten. Der große Rath erklärte sich mit diesem Ansinnen insoweit einverstanden, daß er beschloß, die Erwartung auszusprechen, es werden sich die H. Geistlichen in Zukunft solcher Raisonnements enthalten.⁹⁾ Wir sind überzeugt, daß diese Erwartung den großen Rath nicht täuschen werde. Diejenigen Gesetzesabschnitte, welche im nächsten Zusammenhange mit der öffentlichen Sittlichkeit und dem häuslichen Glücke stehen, sind nun aufgestellt; über

⁹⁾ Von einer Mißbilligung des Geschehenen haben wir im Protocoll selbst kein Wort gefunden.

solche Gesetzesabschnitte können wol nur befangene Stimmen der Kanzel in einem freien Lande ein offenes Urtheil verweigern. In Beziehung auf die weitem Arbeiten der Revisionscommission hingegen glauben wir uns nicht zu irren, wenn wir annehmen, es könne die erwähnten Geistlichen gar keine Versuchung anwandeln, sich auf der Kanzel über dieselben auszusprechen; wir müßten uns sehr täuschen, wenn nicht Alle von der Ansicht durchdrungen wären und sie thatsächlich bewährt hätten, daß die Kanzel durchaus nicht zur Erörterung bloß politischer Gegenstände mißbraucht werden und daß jede Partei fodern dürfe, in der Kirche mit solchen Streitfragen verschont zu werden.

Wir freuten uns der Hoffnung, daß an der Schwelle einer neuen Criminalgesetzgebung der Wunsch, welchen unsere Obrigkeit der st. gallischen Regierung geäußert hatte, daß nämlich die neue st. gallische Strafanstalt auch außerordentlichen Verbrechern geöffnet werden möchte, freundnachbarliche Berücksichtigung finden und somit eine verbesserte Strafrechtspflege erleichtert werden werde. Die st. gallische Antwort vom 13. März lautet ablehnend, weil es an Raum gebreche, und es sollen nun neue Schritte bei der Regierung von Zürich versucht werden.

Ein neuer Versuch, die Handhabung der Policei den Gemeinden abzunehmen und dieselbe zur Landesache zu machen, scheiterte vollständig. Den Vorschlägen der vom großen Rathe dießfalls niedergesetzten Commission zufolge hätte ein Landjägerecorpß von 17 Mann mit 3 Wachmeistern errichtet werden sollen, das jährlich 4584 fl. gekostet hätte. Dreizehn Gemeinden bestanden auf der bisherigen Weise, daß die einzelnen Gemeinden ihre Policediener aufstellen. Nach einer fünf Jahre umfassenden Berechnung kostet diese Weise bei einer freilich in mehren Gemeinden sehr mangelhaften Ausführung jährlich 2800 fl. Die Vorsteherchaft in Hundweil hatte dem großen Rathe für den Fall, daß er die Vorschläge angenommen hätte, bereits ein Mißfallen ausgeprägt, das denselben aber nicht sehr beunruhigt zu haben scheint.

Dem zweifachen Landrathe soll die Abtragung des Galgens empfohlen werden. H. Hauptmann Tanner äußerte bei diesem Anlasse den Wunsch, es möchte auch die Mauer unter demselben beseitigt werden, die seit ungefähr zehn Jahren einen neuen Begräbnißplatz für die Selbstmörder einfriedigt, nachdem diese früher unter dem Galgen selbst verscharrt worden waren. Der Rath beschloß, allen Gemeinden zu empfehlen, daß sie inner ihren eigenen Grenzen Begräbnißplätze für die Selbstmörder bestimmen¹⁰⁾, damit dieser Platz entbehrlich werde. Die Hauptleute haben in einer künftigen Sitzung zu berichten, was dießfalls geschehen sei.

Eine merkwürdige Erscheinung des Monats März war die Grippe.

Die schon lange durch alle öffentlichen Blätter angekündigte hohe Reisende traf mit Anfang des Monats in unserer Gegend ein. Um ihr recht viel Ehre zu erweisen und dadurch ihren Aufenthalt um so mehr zu verlängern, that die Witterung ihr Möglichstes. Beständiger Wechsel der Winde, vorherrschender Westwind, wenig Südwind, kalte Ost- und Nordostwinde, tiefer Barometerstand, sehr abwechselnder Thermometerstand, von -12 bis $+8$ ° R., Regen, Schnee in ungewöhnlicher Menge, Sturm, Thauwetter und erstarrender Frost wetteiferten miteinander in Beziehung auf Heftigkeit. Auch die schöne, mit Kraft erwärmende Sonne ließ sich öfters sehen, um den Unterschied der Witterung recht fühlbar zu machen. Unser Ländchen, in dieser Jahreszeit von jeher von katarrhalischen Nebeln ganz besonders heimgesucht, wurde mit Grippekranken von allen Graden, meistens jedoch leichter Art, angefüllt. In den meisten Fällen verlief die Grippe als gewöhnlicher, aber heftiger Katarrh, der einem geregelten Leben, Enthebung der Einwirkung schädlicher Einflüsse durch Einsperrung in das warme Zimmer und dem Gebrauche gewöhnlicher schweißtreibender Getränke, besonders des Ho-

¹⁰⁾ Und hoffentlich keine andern, als auf dem Kirchhofe. U. d. R.

lunder und Fliederthees, ohne weitere medicinische Behandlung wich. In andern Fällen gesellte sich, entweder von Anfang an, oder erst nach einiger Dauer des Katarrhes, ein Fieber zu diesem, wodurch das Uebel schon hartnäckiger, für den Kranken weit beschwerlicher und von längerer Dauer wurde. Alle Erscheinungen waren bei diesem zweiten Grade der Krankheit nicht sehr heftig, der Kopf nur eingenommen und schwer, das Schluckweh gering, der Husten nicht schmerzhaft u. s. w. Dagegen aber waren alle Symptome hartnäckiger, die Krankheit zog sich in die Länge; sie entschied sich nicht gerne durch eine Krise, und leicht erfolgten Rückfälle, welche ganz besonders einen zähen, lange andauernden Husten zur Folge hatten.

Von dem dritten und höchsten Grade der Grippe wurden, im Verhältniß zu der großen Zahl von Kranken, nur wenige befallen. Dieser Grad zeichnete sich durch die Heftigkeit des Anfalles und durch die Schnelligkeit des Verlaufes aus. Je heftiger der Anfall war, desto eher konnte man auf eine vollkommene Krise hoffen, die dem Uebel am fünften, spätestens am siebenten Tage ein Ende machte. Diesem Grade waren besonders Leute ausgesetzt, die Neigung zu Congestionen nach dem Kopfe hatten, entzündlichen Krankheiten überhaupt unterworfen waren und mit gastrischen Krankheiten zu kämpfen hatten. Die Zeichen dieser eigentlichen Grippe bestanden in heftigem Schwindel, starkem Frost mit bald darauf folgender Hitze, Uebelkeit, Brechen und Durchfall, starkem Kopfschmerz in der Stirngegend, Schluckweh, Husten und Schmerzen über die ganze Brust. Alle diese Beschwerden verminderten sich bei zweckmäßiger Behandlung bald und endigten meistens mit einem über den ganzen Körper ausbrechenden Schweiß.

Zu diesen verschiedenen Graden von Katarrhal- und Grippekrankheiten, welche alle Alter und beide Geschlechter befielen, kamen noch einige Ausschlagskrankheiten bei Kindern, und unter diesen hauptsächlich die Masern. Der Ausgang aller

dieser in so großer Menge verbreiteten Krankheiten war in der Regel sehr glücklich. Es ist uns kein Fall bekannt, wo die Grippe an und für sich, allein bestehend, tödtlich geendigt hätte. Oft aber kam sie zu schon lange bestandenen langwierigen Brustkrankheiten, betraf wiederum durch Alter und Krankheiten geschwächte Personen und gab dann zuweilen Anlaß zu einem früher eingetretenen Lebensende.

Mehr, oder weniger breitete sich die Krankheit über den ganzen Canton aus; am heftigsten und ausgedehntesten soll sie bis jetzt in den Gemeinden Gais und Trogen vorgekommen sein, wo sie, wie man ohne Uebertreibung behaupten darf, drei Fünftheile der Bevölkerung ergriffen hatte. Sie nahm ihren Lauf, im Allgemeinen beobachtet, von Westen gegen Osten. Auf kleinere Bezirke aber läßt sich dieses nicht als Regel aufstellen; denn gerade in unserm Lande war sie vor der Sitter früher, als hinter der Sitter. Sie übersprang, nachdem sie in St. Gallen schon längere Zeit gehaust hatte, Teuffen, Bühler und Speicher und zeigte sich in Gais und Trogen; aber auch jene erstern Gemeinden verschonte sie nicht, sondern kehrte nur etwas später daselbst ein. Am wenigsten soll sie bis jetzt in den Gemeinden außer der Goldach sich gezeigt haben, wo sie indeß auch beobachtet wurde, bis jetzt aber ihren höchsten Grad nicht erreicht zu haben scheint.

Im Allgemeinen dürfen wir mit unserm Lose, verglichen mit demjenigen anderer Länder, zufrieden sein, sofern nicht in der Folge schlimmere Ausgänge dieser Krankheit sich einstellen. Wir hören und lesen und überzeugen uns mit eigenen Augen, wie die Grippe in niedrigeren Gegenden, in feuchtern Klimaten, in wasserreichen Thälern einen schlimmern, bössartigern Charakter angenommen hat, wie viele der von dieser Krankheit befallenen Subjecte an nervösen Uebeln, die sich zur Grippe gesellten, und in welche diese überging, gestorben sind, und wie lange solche, die derselben nicht unterlagen, an den Nachkrankheiten zu leiden hatten, was bei uns, einige wenige Beispiele vielleicht ausgenommen, nicht

der Fall war. Die einzige Nachkrankheit, die bis jetzt sich häufig einfand, war ein starker Kopfkatarrh, welcher aber sehr wahrscheinlich, bei Sorglosigkeit von Seite früher Erkrankter, als Rückfall in gelinderem Grade zu betrachten sein dürfte. ¹¹⁾

Die Gemeinde **Herisau** hat von allen ihren steuerpflichtigen Angehörigen in und außer der Gemeinde die erste Vermögenssteuer für den Bau ihres neuen Armenhauses, fünf vom Tausend betragend ¹²⁾, bezogen. Diese Steuer soll ungefähr 6000 fl. eintragen; eine zweite, vermuthlich nicht geringere Steuer wird folgen. Es sind aber auch zur Bestreitung der Kosten des neuen Baues Gemeindewaldungen verkauft worden.

Dem von H. Kubli gefertigten und von den Råthen genehmigten Risse zufolge wird nun das neue Schulhaus in **Teuffen** ohne Zweifel das schönste im Lande werden. Bei einer Länge von 68 und einer Tiefe von 36 Schuh wird es neben den beiden Schulstuben, denen eine Höhe von 10 Schuh zugebracht ist, und der Mesmerwohnung auch zwei geräumige Schullehrerwohnungen enthalten.

Die neulich fertig gewordene Jahresrechnung der Ersparnißanstalt in **Trogen** zeigt, daß sich die Einlagen von 344 Theilnehmern auf 19,120 fl. 36 kr. beliefen. Die Rückzah-

¹¹⁾ In Folge der stark verbreiteten Grippe, vereint mit dem tiefen Schnee und der schlechten Witterung, wurde in mehreren Gemeinden, z. B. Gais, Speicher, Teuffen, Schwellbrunn, Urnäsch und Schönengrund, das Kinderfest am Ostermontag eingestellt. In Schönengrund, wo mehrere Kinder während des Schreibens ihrer Probefchriften durch plötzliches Kop weh und anderes Uebelbefinden unterbrochen wurden, hätten nur sechs Alltagschüler am Kinderfeste theilnehmen können.

¹²⁾ Nach dem Grundsatz, ein Drittel des Vermögens zu versteuern.

lungen hatten im Laufe des Jahres 1836 1469 fl. 53 fr., die neuen Einlagen 2478 fl. 5 fr. betragen, und der Ueberschuß war auf 1126 fl. 29 fr. angewachsen. Der Zinsfuß steht fortwährend und für alle Einlagen auf $3\frac{3}{4}$ %.

Die Verwaltungsbehörde hat dem wackern Lehrer an der Waisenanstalt, H. Zellweger, einmüthig eine nochmalige, völlig ungesuchte und unerwartete Gehaltszulage von 100 fl. jährlich zuerkannt. Sie wollte ihm dadurch die warme Anerkennung seiner guten Dienste und die Hoffnung aussprechen, daß er dieselben auch ferner so treu, wie bisher, seiner Vatergemeinde widmen werde.

In **Wolthalden** wurde den 12. März die Kirchhore gehalten, die über die Verwaltungsangelegenheiten zu entscheiden hat und hier von jeher um Lichtmeß herum stattfand. Sie überwies die Gemeinderrechnung, wie es seit mehreren Jahren geschehen war, einer Prüfungscommission, und wir werden daher erst später, wenn diese Commission ihre Arbeit vollendet haben wird, auf die Rechnung zurückkommen. — Die vorjährige Kirchhore hatte eine Commission ernannt, welche Vorschläge über Besoldungen und Tagelder der Vorsteher zu entwerfen hatte. Diese Commission trug darauf an, daß den Hauptleuten und Råthen für jede Sitzung 30 Kreuzer und dem Armenpfleger eine jährliche Besoldung von 20 Gulden ausgesetzt werden, und beide Vorschläge wurden von der Kirchhore genehmigt. Die weiteren Anträge der Commission, für Gånge und Commissionsarbeiten in Verwaltungsangelegenheiten 48 Kreuzer zu bezahlen, wenn sie einen ganzen Tag, und 30 Kreuzer, wenn sie einen halben Tag wegnehmen, ferner für jeden Vorstand vor den Råthen einer andern Gemeinde, oder einer Commission derselben 48 Kreuzer, vor dem kleinen Rathe, oder einer Commission desselben einen Gulden, und vor dem großen Rathe, oder einer Commission desselben zwei Gulden, wurden den Vorstehern zum

Entscheid überwiesen. — Die Wahlen dieser Kirchhore beschränken sich hier auf den Kirchenpfleger und Messner.

In der Gemeinde **Lutzenberg** brannte am späten Abend des 7. März ein doppeltes Wohnhaus nebst Stallung auf dem Hellbühel nieder. Als Veranlassung der Feuersbrunst wird allgemein die Oeffnung eines Kleiderschranks angegeben, wobei etwas Feuer in denselben fiel. Man beachtete stundenweise den brenzlichen Geruch nicht, bis endlich die Flamme lechzend um sich griff. An herbeieilendem Volke zum Löschen fehlte es nicht, wol aber an Wasser und geordneter Thätigkeit; denn bis der Gemeindegauptmann kam, konnte ungefähr Jeder thun, was ihm gut dünkte. Bessere Ordnung wird dem Bezirke Tobel nachgerühmt, der eine eigene Feuerspritze mit angemessener Bemannung besitzt.

Wir haben die genaue und in durchaus alle Einzelheiten eingehende Rechnung der Gemeinde **Reute** vor uns, die den 13. März von den Vorstehern ausgestellt wurde und der Frühlingskirchhore vorgelegt werden soll. Es umfaßt dieselbe nunmehr in der ersten Abtheilung das Armenwesen und andere Verwaltungsgegenstände, und in der andern das Kirchen- und Pfrundgut.

Die Ausgaben in der ersten Abtheilung steigen auf 2382 fl. 20 kr. Wir erwähnen hier die wichtigern dieser Ausgaben.

Unterstützungen an Arme ²³⁾	998 fl. 11 kr.
Gekaufter Schuldbrief und ausgelehntes Geld	200 = 46 =
Bezahlte Schulden nebst Zinsen	699 = 54 =
Zinse von noch bestehenden Schulden und geleisteten Vorschüssen	77 = 40 =

²³⁾ Es sind in der Rechnung fünfzig unterstützte einzelne Personen, oder Haushaltungen aufgeführt. Die größte Summe war für ein Kind auszugeben, nämlich 51 fl 34 kr.; die geringste Unterstützung betrug 48 kr.

Straßenkosten	75 fl. 53 fr
Policeikosten	63 = 41 =
Taggelder bei Versammlungen der Vorsteher ¹⁴⁾	30 = 22 =
Das Deficit der vorjährigen Rechnung	125 = 3 =

Die Einnahmen in der ersten Abtheilung betragen 1948 fl. 46 fr., so daß hier ein Deficit von 433 fl. 34 fr. bleibt. Wir heben folgende Einnahmen hervor:

Ertrag von zwei Vermögenssteuern, zusammen zu 6 $\frac{2}{3}$ vom Tausend	461 fl. 44 fr.
Ueberschuß der Landessteuer, zu 2 vom Tausend ¹⁵⁾	32 = 12 =
Monatliche Kirchensteuern	48 = 26 =
Kirchensteuern an den Festtagen	63 = 16 =
Anderer Liebesgaben	13 = 12 =
Hochzeitgaben	29 = 42 =
Vermächtnisse	69 = 12 =
Eingegangene Schulden	126 = 48 =
Bezahlungen von Schuldbriefen	186 = 15 =
Aufgenommenes Geld	332 = 6 =
Zinse	519 = 40 =
Rückzahlungen von unterstützten Armen	44 = 1 =
Bußen	3 = 6 =

In der zweiten Abtheilung finden wir 705 fl. 4 fr. Ausgaben. Wir erwähnen von denselben die folgenden:

Jahrgelalt des Pfarrers	468 fl. — fr.
Jahrgelalte des Mesnners und Vorsängers	32 = 24 =
Das vorjährige Deficit	118 = 22 =
Bau- und Brunnenkosten, nebst Entschädigung des Bauherrn für Zeitversäumnisse	39 = 13 =

Die Einnahmen, 685 fl. 58 fr. betragend, lassen hier ein Deficit von 19 fl. 6 fr. zurück. Die sämtlichen Einnahmen sind folgende:

Zinse	458 fl. 8 fr.
Ertrag einer Vermögenssteuer von 3 $\frac{1}{3}$ vom Tausend	227 = 50 =

Wir sehen aus dieser Rechnung, daß Heute auch im letzten Rechnungsjahre, das keine außerordentlichen Ausgaben

¹⁴⁾ Diese Taggelder betragen für die einzelnen Versammlungen 15 — 40 fr., in den meisten Fällen aber 20 fr.

¹⁵⁾ Dem Landsäckel mußten 100 fl. entrichtet werden.

hatte, für seine Gemeindebedürfnisse zehn vom Tausend an Vermögenssteuern und außerdem zwei vom Tausend für den Landsäckel beziehen mußte, und wir haben bereits bei Mittheilung der Rechnung von 1833, auf die wir hier wegen mehrerer Aufschlüsse über den Haushalt dieser Gemeinde verweisen¹⁶⁾, berichtet, wie hier der Grundsatz besteht, die Hälfte des Vermögens zu versteuern. Außerdem finden in allen Bezirken noch Leistungen für die Schulen statt, deren Rechnung der Kirchhore nicht vorgelegt wird, weil die drei Schulbezirke getrennte Verwaltung führen.

Das erste Mal sind wir im Falle, unsern Lesern einen vollständigen Bericht über den öffentlichen Haushalt der Gemeinde **Gais** zu geben. Es fehlte hier nicht an voller Bereitwilligkeit, uns schon früher die der Kirchhore vorgelegten Mittheilungen zukommen zu lassen; wir fanden aber in denselben weder die Klarheit, noch die Vollständigkeit, welche uns die Benützung der den 5. März der Kirchhore vorgelegten „Relation über die Gemeinderechnungen vom Jahre 1836“ zur wahren Freude macht. Der Umstand, daß wir diesen Gemeindehaushalt hier zum ersten Mal besprechen, wird unsere größere Ausführlichkeit rechtfertigen.

Einnahmen des Kirchenmeiers und des Kirchsäckelmeisters.

Vorjähriger Ueberschuß	54 fl. 7 fr.
Zinse von 24,125 fl. 18 fr. Capitalien	1085 = 38 =
Hauszinse des Messmers und des Nachtwächters	36 = — =
Zusammen	1175 fl. 45 fr.

Ausgaben derselben.

Einzieherlohn, Unkosten mit den Zinsleuten und für den Schulbetrieb	26 fl. — fr.
Jahrgehalt des Pfarrers, nebst Holzgeld	828 = — =
Demselben Taggeld an der Synode und für Porti u. s. w.	9 = 33 =
Transport	863 fl. 33 fr.

¹⁶⁾ Jahrg. 1833, S. 173 ff.

	Transport	863 fl. 33 fr.
Den zwölf Vorstehern ¹⁷⁾		22 = — =
Jahrgehalt des Vorsängers		32 = 24 =
Dem Mesmer		42 = 48 =
Den Nachtwächtern, zugleich (1 fl. 12 fr.) für Wache an der Landsgemeinde		39 = 12 =
Dem Fächter die Wartgelder von 1835 und 1836, nebst andern Entschädigungen		21 = 48 =
Verschiedene Wartgelder		16 = — =
Das Guthaben des Baumeisters		75 = 47 =
	Zusammen	1113 fl. 32 fr.

Der Kirchensäckelmeister schuldet also auf neue Rechnung 62 fl. 13 fr.

Schulrechnung; Einnahmen.

Zinse	881 fl. 38 fr.
Von den Eltern schulpflichtiger Kinder für das Jahr 1835 eingezogen ¹⁸⁾	244 = 48 =
Schullöhne von Hintersaßen	10 = 30 =
	Zusammen 1136 fl. 56 fr.

Ausgaben derselben.

Das vorjährige Deficit	198 fl. 20 fr.
Schullehrergehalte ¹⁹⁾	1020 = — =
Verschiedenes	9 = — =
Einzieherlohn, Unkosten mit den Zinsleuten und für den Schuldentrieb	22 = 53 =
	Zusammen 1250 fl. 13 fr.

Der Freischulcassir ist für das Deficit von 113 fl. 17 fr. an die verfallenen Schulgelder der Eltern schulpflichtiger Kinder gewiesen.

¹⁷⁾ Jeder derselben bezieht für das Kirchenmahl, sowie der Pfarrer, einen Gulden; hiezu kommen einige considerable Wartgelder, z. B. den beiden Hauptleuten und dem ersten Rathsherrn, als Bezmeister, zusammen ein Gulden, Taggelder für Brodsacht u. s. w. Für die Sitzungen der Rätze und ihrer Commissionen, z. B. der Waifencommission u. s. w., findet hier keine Bezahlung statt.

¹⁸⁾ Jeder Alltagschüler hat nämlich jährlich 36 fr. zu bezahlen, bis das Schulgut noch mehr angewachsen sein wird.

¹⁹⁾ Die beiden Schullehrer im Dorfe beziehen jeder 300 fl., die beiden Schullehrer außer dem Dorfe jeder 210 fl.; einer der letzten hat zudem freie Wohnung.

Armenrechnung; Einnahmen.

Ueberschuß der vorjährigen Rechnung	1166 fl. 52 fr.
Zinse von 6794 fl. 39 fr. Capital	305 = 45 =
An Steuern bezogen ²⁰⁾	1294 = 6 =
Abenmahlssteuern	168 = 30 =
Bettagssteuer	94 = 32 =
Ausgelehntes Geld zurückempfangen	112 = — =
Einquartirungsgelder, welche bei der ersten Hälfte der Landsteuer 1835 nicht zurückbezahlt wurden	44 = 42 =
Niederlassungsgebühren	5 = 24 =
Kleinigkeiten	— = 44 =
Zusammen	<u>3192 = 35 =</u>

Ausgaben derselben.

Armenunterstützungen ²¹⁾	1138 fl. 27 fr.
Arztrechnungen ²²⁾	119 = 55 =
Begräbniskosten	19 = 54 =
Schulgelder für 23 arme Kinder	18 = 24 =
Dem Waisenverwalter bezahlt	713 = 30 =
Den Kindern am Oftermontage	40 = 2 =
Für verschiedene Schulbedürfnisse	50 = 6 =
Abendmahlskosten	27 = 13 =
Gemeindebücher, besonders für das Hypothekarmwesen	35 = 16 =
Einzieherlohn und Trinkgelder an Zinsleute	6 = 21 =
Rechnungs- und Schreibgebühren	12 = — =
An das Bauamt bezahlt	225 = 9 =
Affecuranzkosten für die öffentlichen Gebäude	13 = 5 =
Zinse	22 = — =
Verschiedene Ausgaben, laut Rechnungsbuch	130 = 27 =
Einem Bogtkinde geliehen	19 = 21 =
Eine Zeddelzahlung, ein zurückbezahltes Landrecht und verschiedene bezahlte Guthaben betragen	747 = 26 =
Zusammen	<u>3338 fl. 36 fr.</u>

²⁰⁾ Ein Theil dieser Steuern gehörte noch einer Vermögenssteuer vom Weinmonat 1835 an. Im Jahr 1836 wurde im Brachmonat eine Steuer von 3 vom Tausend für die Bedürfnisse der Gemeinde und für den Landsäckel bezogen; eine solche Steuer wirkt hier um 1500 fl. ab. Auch hier gilt der Grundsatz, $\frac{1}{3}$ des Vermögens zu versteuern.

²¹⁾ Davon 613 fl. 51 fr. an Arme in der Gemeinde und 524 fl. 36 fr. an Arme außer derselben.

²²⁾ Davon für Arme in der Gemeinde 42 fl. 39 fr., für Arme außer derselben 77 fl. 16 fr.

An den Cassir Wille bleibt demnach ein Deficit von 146 fl. 1 fr. zu berichtigen.

Einnahmen des Waisenhauses ²³⁾.

Arbeitslöhne	550 fl. 23 fr.
Für verkauftes Vieh	404 = 16 =
Für verkaufte Butter und Heu	365 = 56 =
Hauszins im Langenweide	15 = 36 =
Vergütung von versorgten Waisen	169 = 6 =
Aus dem Armenfädel empfangen ²⁴⁾	713 = 30 =
Zusammen	<u>2218 fl. 47 fr.</u>

Ausgaben desselben.

Für Lebensmittel	953 fl. 45 fr.
Arztrechnung	35 = 29 =
Für Kleider und Bettzeug	236 = 14 =
Eine Unterstützung ins Bad	13 = 30 =
Für Seife und Unschlitt	16 = 44 =
Den Waiseneatern	141 = 48 =
Baumaterialien und Arbeitslöhne	91 = 21 =
Für angeschafftes Vieh	515 = 39 =
Verschiedene Ausgaben	45 = 11 =
Zusammen	<u>2049 fl. 41 fr.</u>

Der Ueberschuß der Einnahmen findet sich in der erwähnten Vergütung der versorgten Waisen, die ohne Zweifel, nach dem unten folgenden Beschlusse der Kirchhore, dem Schulgute zufällt.

Die Baurechnung bietet neben den Einnahmen, 333 fl. 20 fr. betragend, 409 fl. 7 fr. als Ausgaben dar. Das Deficit von 75 fl. 47 fr. deckte, wie wir sahen, der Kirchenfädelmeister, nachdem der Cassir des „Armenwesens“ bereits 225 fl. 9 fr. zur Bestreitung dieser Unkosten beigetragen hatte.

Die Vermächtnisse, zusammen 2560 fl. 54 fr. betragend, fielen folgenden öffentlichen Stiftungen zu:

²³⁾ Da hier noch Erwachsene und Kinder im sogenannten Waisenhause versorgt werden, so würde es fügliches Armenhaus heißen.

²⁴⁾ Nach Abzug der obigen Vergütung kostete demnach das Waisenhaus der Gemeinde einen Zuschuß von 544 fl. 24 fr. Im Durchschnitte wurden vierzig Personen in demselben versorgt.

Den Schulen . . .	1940 fl. 54 fr. ²⁵⁾
Der Kirche . . .	220 = — =
Dem Armengute . . .	400 = — =

Folgendes war zur Zeit der Rechnung der Bestand der öffentlichen Güter:

Das Kirchengut hatte zinstragendes Capital . . .	24,445 fl. 18 fr.
Das Schulgut besaß an Capitalbriefen . . .	21,147 = 40 =
Hiezu kommen zur Capitalisirung bestimmte . . .	894 = 16 =
Das Armengut besaß an Capitalbriefen . . .	6,385 = 47 =
Hiezu kommen zur Capitalisirung bestimmte . . .	886 = 30 =
Gesammtbetrag des öffentlichen Vermögens	53,759 fl. 31 fr.

Die Wahl einer Commission zur Prüfung der Rechnung wurde von der Kirchhore nach der sechsten Abstimmung abgelehnt.

Interessant war der Beschluß der Kirchhore, daß die dem Armengute geleisteten Rückzahlungen von nun an dem Schulgute zufallen sollen.

Die vorgeschlagene Trennung der Gewalten in der Gemeinde, der zufolge eine besondere richterliche Behörde hätte aufgestellt werden sollen, wurde aus dem vollwichtigen Grunde abgelehnt, weil die Verfassung einstweilen noch die Hauptleute und Ráthe als erste richterliche Instanz bezeichne, und demnach einer neuen, außer der Verfassung liegenden richterlichen Behörde Niemand Bescheid zu geben hätte. Die besondere Verwaltung der den Gemeindegossen zugehörenden öffentlichen Stiftungen, wie wir sie in Trogen und Schönnengrund finden, ist allerdings von einer solchen Trennung der Gewalten durchaus verschieden.

²⁵⁾ Darunter 1100 fl. von H. Hauptmann Eisenhut.

Berichtigungen. — S. 6 sind statt 3 unehelicher Geburten in Bühler nur 2 zu berechnen, und es beträgt also die Gesamtzahl derselben nur 40. — S. 23. Die Zahl der gesammten Bevölkerung beträgt 3 mehr, als dort angegeben wird, und steigt demnach auf 41,080.